

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

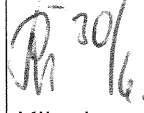
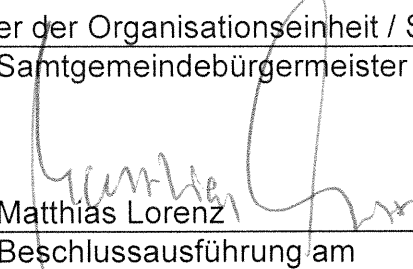
Fachbereich	DRUCKSACHE 37/2017
Steuern und Finanzen	
Teilbereich	
Finanzen	
Datum	
29.06.2017	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	04.09.2017			
Samtgemeinderat	11.09.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff	zur
				Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)	
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Samtgemeinderat fasst folgenden Mittelverwendungsbeschluss:
Der Überschuss des Jahresergebnisses 2010 i.H.v. 41.063,82 € wird anteilig mit 40.748,73 € zum Ausgleich des Fehlbetrages 2009 in das Folgejahr vorgetragen. Der verbleibende Überschuss (315,09 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabenübertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm wurde der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Beschlussfassung vom 17.12.2015 wurde die Abwicklung des Zweckverbandes und damit auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen.

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Samtgemeinde Nord-Elm und in allen Mitgliedsgemeinden eingeführt wird. Der Kindergartenzweckverband wird bereits seit seiner Gründung 2008 doppisch geführt und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2010 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Das Jahr 2010 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 41.063,82 Euro abgeschlossen. Mit dem Überschuss 2010 wird der Fehlbetrag aus 2009 in Höhe von 40.748,73 Euro ausgeglichen, der verbleibende Restbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse nicht möglich, so dass die Geschäftsführerin gemäß § 100 Abs 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 31.05.2017 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 06.06.2017 vorgelegt.

Gemäß Begleitschreiben sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis wie folgt zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach dem geltenden Vorschriften verfahren wurde.

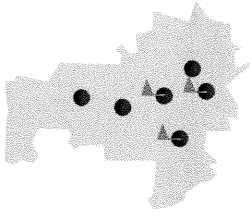
Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses um 31.12.2010 des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm wurde wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.

Anlagen

Jahresabschluss KiGa ZV 2010

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010



Jahresabschluss

des Kindergartenverbandes Nord-Elm

gem. § 100 NGO
(neu § 128 Abs. 1 NKGVG)

für das

Haushaltsjahr 2010

Der Jahresabschluss wurde gem. § 100 NGO (neu § 128 NKGVG) nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt § 101 Abs. 3 NGO (neu § 129 Abs. 1 NKGVG).

Süplingen, 31.05.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Matthias Lorenz

Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	Vorwort	3
2.	Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	4
3.	Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	5
4.	Bilanz	7
4.1	Schlussbilanz des Kindergartenverbandes Nord-Elm zum 31.12.2010	7
4.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	8
4.3	Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz	8
5.	Einleitung	9
5.1	Anhang (§ 55 GemHKVO)	9
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
5.3	Erläuterungen der Bilanzpositionen	10
5.3.1	Aktiva	10
5.3.2	Passiva	13
5.4	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	17
5.4.1	Erträge	17
5.4.2	Aufwendungen	19
5.5	Erläuterungen der Finanzrechnung	22
5.5.1	Einzahlungen	22
5.5.2	Auszahlungen	23
5.6	Sonstige Angaben	24
6.	Anlagen zum Anhang	25
6.1	Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)	25
6.2	Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)	26
6.3	Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)	27
7.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)	28
7.1	Vorbemerkungen	28
7.2	Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage	28
7.2.1	Ergebnisrechnung	28
7.2.2	Finanzrechnung	29
7.2.3	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30
7.3	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	31
7.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	31
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	31
7.6	Verpflichtungsermächtigungen	31
8.	Teilrechnungen (§§ 50 Abs. 3 und 51 Abs. 3 GemHKVO) / Produkte	32
8.1	Übersicht Teilhaushalte / Produkte	32
9.	Konsolidierter Gesamtabschluss	37

1. Vorwort

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Haushaltswirtschaft des Kindergartenzweckverbandes wird seit der Gründung zum 01.01.2008 gemäß § 128 (3) NKomVG nach den Grundsätzen der ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt. Die dritte Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm wird zum Stichtag 31.12.2010 erstellt.

Nach Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung „Kindergarten“ zum 01.01.2015 durch die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes (Gemeinden Frellstedt, Räbke und Warberg) auf die Samtgemeinde Nord-Elm hat die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm auf der Sitzung am 17.12.2015 seine Auflösung zum 31.12.2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abwicklung des Zweckverbandes (und damit die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse) durch die Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes erfasst.

2. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2010

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01 Steuern und ähnliche Abgaben				
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	228.310,11	266.276,72	265.000,00	1.276,72
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	127,58	481,91	0,00	481,91
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für inv.-tätigkeit)	53.071,25	66.466,56	53.200,00	13.266,56
06 privatrechtliche Entgelte				
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	939,30	0,00	0,00	0,00
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	224,65	167,98	200,00	-32,02
09 aktivierte Eigenleistungen				
10 Bestandsveränderungen				
11 sonstige ordentliche Erträge	4,50	0,00	0,00	0,00
12 = Summe ordentliche Erträge	282.677,39	333.393,17	318.400,00	14.993,17
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal	67,19	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung				
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.564,27	34.451,19	42.400,00	-7.948,81
16 Abschreibungen	127,58	481,91	0,00	481,91
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222,10	132,10	0,00	132,10
18 Transferaufwendungen				
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	258.763,25	267.485,25	259.600,00	7.885,25
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	297.744,39	302.550,45	302.000,00	550,45
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-15.067,00	30.842,72	16.400,00	14.442,72
22 außerordentliche Erträge	3.224,02	2.910,33	24.000,00	-21.089,67
23 außerordentliche Aufwendungen	28.905,75	-7.310,77	0,00	-7.310,77
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-25.681,73	10.221,10	24.000,00	-13.778,90
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-40.748,73	41.063,82	40.400,00	663,82

3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2010

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	188.700,00	232.696,95	265.000,00	-32.303,05
03	sonstige Transfereinzahlungen				
	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	53.370,28	67.174,43	53.200,00	13.974,43
04	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	272,52	0,00	0,00	0,00
05	Kostenersatzungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	939,30	0,00	0,00	0,00
06	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.548,69	5.775,99	24.200,00	-18.424,01
07	Ein- u. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.830,79	305.647,37	342.400,00	-36.752,63
10	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	67,19	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	38.074,24	37.785,34	42.400,00	-4.614,66
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.160,98	13.339,77	0,00	13.339,77
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	224.162,60	223.632,88	259.600,00	-35.967,12
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.465,01	274.757,99	302.000,00	-27.242,01
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-30.634,22	30.889,38	40.400,00	-9.510,62
19	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	300,00	0,00	300,00
20	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
21	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
22	Veräußerung von Sachvermögen				
23	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
24	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	300,00	0,00	300,00
25	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
28	Baumaßnahmen				
29	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.774,91	0,00	1.774,91
30	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
31	Aktivierbare Zuwendungen				
32	sonstige Investitionstätigkeit				
33	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	1.774,91	0,00	1.774,91
34	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	0,00	-1.474,91	0,00	-1.474,91

3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2010

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-30.634,22	29.414,47	40.400,00	-10.985,53
34	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35	Ein-; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
36	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-30.634,22	29.414,47	40.400,00	-10.985,53
39	haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	380,00	193,88	0,00	193,88
40	haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.037,77	-471,00	0,00	-471,00
41	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (38 und 39)	4.417,77	664,88	0,00	664,88
42	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.971,37	-1.245,08	-1.242,95	-2,13
43	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-1.245,08	28.834,27	39.157,05	-10.322,78

4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2010

AKTIVA			Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva		39.391,30	115.758,88
A1.	Immaterielles Vermögen		0,00	0,00
A2.	Sachvermögen		382,00	1.675,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		382,00	1.675,00
A3.	Finanzvermögen		35.365,84	84.405,53
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		1.182,47	474,60
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		34.063,37	67.450,01
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		120,00	16.480,92
A4.	Liquide Mittel		3.643,46	29.678,35
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
PASSIVA			Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva		39.391,30	115.758,88
P1.	Nettoposition		-13.217,95	30.168,51
P1.1	Basis-Reinvermögen		0,00	0,00
P1.1.1	Reinvermögen		0,00	0,00
P1.2	Rücklagen		27.148,78	2.697,68
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		25.480,74	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		1.668,04	2.697,68
P1.3	Jahresergebnis		-40.748,73	25.795,83
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	-15.267,99
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-40.748,73	41.063,82
P1.4	Sonderposten		382,00	1.675,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse		382,00	1.675,00

PASSIVA			Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P2.	Schulden		52.609,25	74.130,37
P2.1	Geldschulden		4.888,54	844,08
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		0,00	0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite		4.888,54	844,08
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.970,06	2.780,59
P2.4	Transferverbindlichkeiten		34.750,65	70.231,82
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		34.750,65	70.231,82
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	273,88
P3.	Rückstellungen		0,00	11.460,00
P3.8	Andere Rückstellungen		0,00	11.460,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00

Süplingen, 31.05.2017

L.S.

gez. Matthias Lorenz

4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Das Haushaltsjahr 2011 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO nicht vorbelastet.

4.3 Erläuterungen zur Berichterstattung der Eröffnungsbilanz

Nach § 61 GemHKVO ist eine Berichterstattung der ersten Eröffnungsbilanz bis zum vierten nach der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich.

Feststellungen, die die Berichterstattung der Eröffnungsbilanz zur Folge hätten, haben sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Der Kindergartenzweckverband hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Kindergartenzweckverbandes vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterungen der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	39.391,30	115.758,88	76.367,58

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen		0,00	0,00

Der Kindergartenzweckverband verfügt über kein Immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	382,00	1.675,00	1.293,00

Bei Gründung des Zweckverbandes wurden die Betriebsstätten in Frelstedt und Warberg inklusive der Betriebs- und Geschäftsausstattung angemietet. Eine Eigentumsübertragung fand nicht statt.

Das Sachvermögen des Kindergartenzweckverbandes beschränkt sich daher auf die seit 2008 getätigten Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert 150,00 Euro netto übersteigt. In 2010 wurden aus Spendenmitteln eine Matschanlage und ein Sonnensegel für den Außenbereich beschafft. Da die Beschaffung aus zweckgebundenen Zuwendungen (Spendenmitteln) erfolgte, wurde ein entsprechender Sonderposten unter der Bilanzposition P1.4.1 gebildet, welcher über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch wird der Abschreibungsaufwand wieder ausgeglichen.

Finanzvermögen

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.182,47	474,60	-707,87
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	34.063,37	67.450,01	33.386,64
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00	16.480,92	16.360,92
	Gesamt	35.365,84	84.405,53	49.039,69

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen. Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht, eine Wertberichtigung ist nicht vorzunehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus noch nicht gezahlten Kindergartengebühren in Höhe von 303,75,00 Euro (davon aus laufenden Anträgen auf Übernahmen der Gebühren durch den Landkreis Helmstedt in Höhe von 180,00 Euro). Weiterhin sind zum 31.12.2010 aus der Abrechnung der Vorschusskassen der Kindergärten noch 170,85 Euro offen, die im Januar eingezahlt wurden.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 67.450,01 Euro handelt es sich um die Abrechnung des Defizitausgleiches der Mitglieder für das 4. Quartal 2010.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der voraussichtliche Überschuss 2008 in Höhe von insgesamt 13.451,57 Euro bereits an die Mitglieder des Zweckverbandes ausbezahlt. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 stellte das RPA des Landkreises Helmstedt fest, dass diese Auszahlungen nicht hätten erfolgen dürfen. Zum Einen war der Jahresabschluss 2008 zum Auszahlungszeitpunkt noch nicht endgültig festgestellt; zum Anderen sind gemäß den Regelungen des § 123 Abs. 1 NKomVG aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden.

In Absprache mit dem RPA ist die o.g. unrechtmäßige Auszahlung rückabzuwickeln. Dies ist dahingehend erfolgt, dass der Zweckverband zum Jahresabschluss 2010 Forderungen in entsprechender Höhe gegen die Mitglieder verbucht, und die Mitglieder entsprechende Beträge als Verbindlichkeiten gegen den Zweckverband ausweisen. Da zwischenzeitlich die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2015 beschlossen wurde, erfolgt kein Zahlungsausgleich. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den Abschlüssen bis zur Abwicklung des Zweckverbandes ausgewiesen und fließen dann in die Endabrechnung ein.

Zudem werden die Handvorschüsse der Vorschusskonten unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ dargestellt. Eine Gutschrift aus der Nebenkostenabrechnung des Warberger Kindergartens von rd. 2.900,00 Euro ist noch nicht erstattet worden.

Liquide Mittel

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4. Liquide Mittel	3.643,46	29.678,35	26.034,89

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Summe aller Sichteinlagen bei Banken (Konten der Samtgemeinde einschließlich Barkasse und Konten des Kindergartenzweckverbandes) beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2010 = 58.526,28 Euro und stimmt lt. Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung mit der Summe der Finanzkonten überein.

Die Samtgemeindekasse nimmt die Kassengeschäfte für die Samtgemeinde Nord-Elm, deren Mitgliedsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband wahr. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt gemeinsam über die o.g. Konten, die Verbuchung der Beträge erfolgt mit Zuordnung zur jeweiligen Gemeinde bzw. zum Zweckverband. Der saldierte Anteil des Zweckverbandes an den Sichteinlagen beträgt 28.834,27 Euro.

Das Saldierungsverbot gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO besagt, dass im Rahmen des Jahresabschlusses eine gegenseitige Aufrechnung von Vermögen (positive Bankbestände) und Verbindlichkeiten (negative Bankbestände) nicht gestattet ist. Insofern stellt sich die Liquidität des Zweckverbandes zum Jahresabschluss 2010 wie folgt dar:

Der Kindergartenzweckverband verfügt zum 31.12.2010 über 29.678,35 Euro liquide Mittel. Der negative Bankbestand (-844,08 Euro) ist zu passivieren und den Liquiditätskrediten zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig waren, sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht gezahlt worden. Somit waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

5.3.2 Passiva

Nettoposition

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
P	Bilanzsumme Passiva	39.391,30	115.758,88	76.367,58
P1.	Nettoposition	-13.217,95	30.168,51	43.386,46
P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00	0,00
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 fällt das Vermögen um 30.168,51 Euro höher aus als die Schulden. Die ausgewiesene negative Nettoposition des Vorjahres wurde somit ausgeglichen.

Rücklagen

P1.2	Rücklagen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.480,74	0,00	-25.480,74
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.668,04	2.697,68	1.029,64
	Gesamt	27.148,78	2.697,68	-24.451,10

Aus dem Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 25.480,74 Euro wurde gemäß Verwendungsbeschluss der Versammlungsversammlung in 2009 eine Rücklage gebildet. Gemäß § 24 GemHKVO wurde die Rücklage im Berichtszeitraum 2010 aufgelöst und zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 (40.748,73 Euro) herangezogen.

Als zweckgebundene Rücklagen werden solche Rücklagen gebildet, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht zur Deckung von negativen Ergebnissen eingesetzt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2010 wurden den Einrichtungen von verschiedenen Firmen, Privatpersonen wie auch aus Veranstaltungen Mittel gespendet, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nur teilweise für den Erwerb von Spielgeräten, Bastelmaterial, Ausstattungsgegenständen, Gestaltung des Gruppenraumes sowie zur Finanzierung von Fahrten und Veranstaltungen verwendet wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.029,64 Euro wurde der bestehenden zweckgebundenen Rücklage zugeführt und kann damit nach Bedarf für seinen Zweck eingesetzt werden.

Jahresergebnis

P1.3	Jahresergebnis	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-15.267,99	-15.267,99
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-40.748,73	41.063,82	81.812,55
	Gesamt	-40.748,73	25.795,83	66.544,56

Wie oben bereits erläutert, wurde der vorhandene Überschuss aus 2008 zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages 2009 verwendet. Entsprechend verbleibt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 15.267,99 Euro, der durch den diesjährigen Jahresüberschuss ausgeglichen werden kann. Damit ergibt sich ein fortzuschreibender Jahresüberschuss von 25.795,83 Euro. Die GemHKVO sieht für diesen Fall eine Rücklagenbildung vor. Hierüber ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ein entsprechender Mittelverwendungsbeschluss zu fassen.

Die Auskehrung von Überschüssen an die Mitglieder bzw. die Nachforderung von Fehlbeträgen von ihnen werden aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Auflösung des Zweckverbandes erst mit der Schlussabrechnung anhand des Jahresabschlusses 2015 vorgenommen.

Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben.

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	382,00	1.675,00	1.293,00

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind Sonderposten zu bilden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Neue Sonderposten wurden im Berichtszeitraum für die aus Spendenmitteln beschafften Gegenstände des Sachvermögens (Matschanlage und Sonnensegel) in Höhe von 1.774,91 Euro gebildet. Die weiteren Veränderungen ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Geldschulden und Verbindlichkeiten

	Schulden	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1	Geldschulden:			
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.888,54	844,08	-4.044,46
P2.3	Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistungen	12.970,06	2.780,59	-10.189,47
P2.4	Transfervverbindlichkeiten:			
P2.4.2	Zuschüssen f.lfd. Zwecke	34.750,65	70.231,82	35.481,17
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	273,88	273,88
	Gesamt	52.609,25	74.130,37	21.521,12

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2009 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite waren lt. Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbänden für das Haushaltsjahr 2010 bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 Euro festgesetzt.

Die Aufnahme eines festen Liquiditätskredites bei einem Bankinstitut erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Wie unter dem Punkt „Liquide Mittel“ bereits erläutert, darf im Jahresabschluss keine saldierte Darstellung von negativen und positiven Bankbeständen erfolgen, die negativen Bankbestände sind als Liquiditätskredit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und betragen zum Bilanzstichtag 844,08 Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nachdem im Vorjahr noch eine Nachforderung für die Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 12.970,06 Euro als Verbindlichkeit auszuweisen war, sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in diesem Abschluss erheblich gesunken. Zum Bilanzstichtag bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 2.780,059 Euro, davon 2.600,00 Euro für Prüfungskosten der Ersten Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Der Betrag von 70.231,82 Euro setzt sich zusammen aus der Abrechnung mit den Gemeinden Freilstedt und Warberg für die Lohnkosten November und Dezember (49.549,20 Euro), der Abrechnung der Verwaltungskosten und Bauhofleistungen durch die Samtgemeinde Nord-Elm (20.682,62).

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 273,88 Euro sind durch eine Zahlung des Landkreises für die Samtgemeinde entstanden, die versehentlich auf das Bankkonto des Zweckverbandes überwiesen wurde und vom Zweckverband an die Samtgemeinde weitergeleitet werden musste.

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres	Mehr (+) / weniger (-)
P3.8	Andere Rückstellungen	0,00	11.460,00	11.460,00
	Gesamt	0,00	11.460,00	11.460,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurde es unterlassen, eine Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt zu bilden. Dies wurde nunmehr nachgeholt und für die Jahre 2009 und 2010 ein Betrag von insgesamt 11.460,00 Euro zurückgestellt.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

Einzahlungen in 2010, deren Fälligkeit aber erst in 2011 liegen, sind nicht erfolgt. Dementsprechend waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2010 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	333.393,17
Ordentliche Aufwendungen	302.550,45
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	30.842,72
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	2.910,33
Außerordentliche Aufwendungen	-7.310,77
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	10.221,10
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	41.063,82
Vorhandene Rücklagen aus Vorjahren gesamt (+)	25.480,74
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt (-)	-40.748,73
4. Es ergibt sich ein doppischer fortzuschreibender Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) von	25.795,83

Gemäß Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sind Überschüsse des ersten doppischen Haushaltsjahres und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Solifehlbeträgen des Verwaltungshaushalts (kameraler Fehlbetragsvortrag) zu verrechnen.

Über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes hat der Rat unter Beachtung der §§ 123 Abs. 1 und 110 Abs. 7 NkomVG zu entscheiden.

5.4.1 Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die größte Ertragsart des Zweckverbandes und teilen sich wie folgt auf:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Umlagen der Mitglieder	194.800,01	194.800,00	0,01
Zuweis. vom Landkreis für U-3 Kinder	11.520,00	9.500,00	2.020,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	59.763,58	60.700,00	-936,42
Entnahme von Spenden aus der Rücklage	193,13	0,00	193,13
insgesamt	266.276,72	265.000,00	1.276,72

Die Verbandsumlage wurde in der geplanten Höhe von den Mitgliedern abgefordert.

Durch die gute Annahme der alterstübergreifenden Gruppe durch unter Dreijährige wurden vom Landkreis mehr als die geplanten Zuweisungen gezahlt.

Die Zuweisungen des Landes für Personalkosten und das beitragsfreie Kindergartenjahr wurden nahezu in der geplanten Höhe vereinnahmt.

Aus der im Vorjahr gebildeten Rücklage aus nicht verbrauchten Spendenmitteln wurden für die Beschaffung von Spielmaterialien 193,13 Euro entnommen.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der Anlagegüter linear aufgelöst.

Für die aus Spendenmitteln angeschafften Vermögensgegenstände waren Sonderposten zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrug in 2010 481,91 Euro und gleicht damit die Abschreibungen aus.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Erträgen (Kindergartengebühren und Essensgeld) sind mit 66.466,56 Euro im Haushaltsjahr 2010 um rd. 13.400,00 Euro höher als im Vorjahr ausgefallen. Als Erträge waren die Vorjahreswerte eingeplant, da mit einer gleichbleibenden Belegung gerechnet wurde. Die Mehrerträge resultieren unter anderem aus der vermehrten Einstufung in höhere Sätze der geltenden Gebührenstaffel, die von 80,00 Euro im Mindestdatz bis 155,00 Euro im Höchstatz differiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen war in diesem Jahr weder ein Ertrag eingeplant, noch sind Erträge geflossen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen sind alle Zinserträge z.B. aus Einlagen bei Kreditinstituten, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr erfasst. Die Erträge entsprechen mit 167,98 Euro den Planungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge waren in diesem Haushaltsjahr nicht zu verbuchen.

Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen waren 24.000,00 Euro Nachforderungen zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2009 eingeplant. Aufgrund des absehbaren positiven Ergebnisses im laufenden Haushaltsjahr wurden die Mittel nicht von den Mitgliedern abgefordert.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.910,33 Euro setzen sich zusammen aus rd. 1.200,00 Euro Nachzahlungen Finanzhilfe des Landes, rd. 1.000,00 Euro Erstattung aus den Nebenkostenabrechnungen der Kindergärten 2009 sowie aus Spenden.

An Spendenerträgen konnten neben den vermögenswirksamen Erträgen, die in der Finanzrechnung dargestellt werden, hier noch weitere 3.359,80 Euro verbucht werden. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 2.697,68 Euro (davon Kiga Freilistedt 1.363,70 Euro und Kiga Warberg 1.333,98 Euro) wurden der Rücklage zugeführt.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

Der Kindergartenzweckverband beschäftigt kein eigenes Personal sondern bedient sich im Wege der Personalstellung für den Betrieb der Kindergärten dem Personal seiner Mitglieder Freilistedt und Warberg und für die Verwaltungstätigkeit sowie der Grundstücksunterhaltung dem Personal der Samtgemeinde Nord-Elm (Verwaltung und Bauhof). Die entstandenen Kosten werden als „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

Aufwendungen für Versorgung:

Unter der Kontengruppe „Aufwendungen für Versorgung“ werden Mittel zur Altersversorgung und Beihilfen der Beamte verbucht. Da der Zweckverband keine Beamten beschäftigt, sind entsprechend auch keine Aufwendungen entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.224,04	2.000,00
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	157,77	200,00
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	573,20	600,00
4231000	Mieten und Pachten	23.300,67	26.700,00
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.947,40	3.000,00
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	324,60	1.400,00
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.520,37	3.000,00
4271006	Betriebsausgaben aus Spenden	614,45	3.500,00
4281000	Erwerb von Vorräten	2.788,69	2.000,00
		34.451,19	42.400,00
			-7.948,81

Für Sach- und Dienstleistungen wurde in 2010 durchgängig ein geringerer Aufwand als geplant verbucht. Nur beim Erwerb von Vorräten wurde der Planansatz um 788,69 Euro überschritten. Hier werden die Einkäufe für das Mittagessen dargestellt. Aufgrund der guten Inanspruchnahme dieses seit Mitte letzten Jahres neu eingeführten Angebotes wurden allerdings im Gegenzug auch rd. 5.000,00 Euro an Erträgen erzielt.

Wesentliche Einsparungen wurden im Bereich Mieten und Pachten erzielt. Aufgrund der Erstattungen bei den Nebenkostenabrechnungen im Vorjahr wurden im lfd. Jahr die zu zahlenden Abschläge angepasst.

Auch die Betriebsausgaben aus Spenden fielen deutlich geringer als geplant aus. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass investive Anschaffungen für rd. 1.700,00 Euro getätigt wurden, die nicht im Ergebnishaushalt sondern im Finanzhaushalt dargestellt werden.

Da die Mitarbeiterinnen die bereitgestellten Mittel für Fortbildungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben, ergaben sich bei den „Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte“ Minderausgaben von 1.075,40 Euro.

Bei der Haushaltsplanung ist man davon ausgegangen, dass in 2009 erhaltene Spenden für den Kindergarten Freilistedt in 2009 nicht mehr verwendet werden. Sie wurden jedoch noch für die Umgestaltung eines Gruppenraumes eingesetzt.

Man ging anfangs fälschlicher Weise davon aus, dass die nicht verbrauchten Spendenmittel aus Vorjahren gesondert neu zu veranschlagen sind. Wie bereits ausgeführt, sind sie jedoch einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Ab 2012 wird der Haushaltsansatz nicht mehr beplant. Die spendenfinanzierten Aufwendungen werden hier zur besseren Dokumentation der Mittelverwendung jedoch weiter verbucht.

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Für Abschreibungen auf das Sachvermögen fielen in 2010 481,91 Euro an. Da die Gegenstände sämtlich spendenfinanziert sind, steht diesem Aufwand die gleiche Summe aus der Auflösung von Sonderposten als Ertrag gegenüber, so dass sich die Abschreibungen nicht auf das Ergebnis auswirken.

Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit von Forderungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Dieser Kontengruppe sind neben den Zinsaufwendungen auch die Gebühren für den Zahlungsverkehr zugeordnet. Dieser Bereich schließt mit 132,10 Euro ab. Bei der Haushaltsaufstellung wurde versäumt, Mittel für die Führung der Bankkonten bereitzustellen.

Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen sind vom Kindergartenzweckverband nicht zu leisten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	HH-Ansatz	mehr / weniger
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.525,72	3.600,00	-74,28
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.312,01	2.000,00	-687,99
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	446,70	1.200,00	-753,30
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	262.200,82	250.600,00	11.600,82
4458000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	2.000,00	-2.000,00
4491000	Weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	200,00	-200,00
	Gesamt	267.485,25	259.600,00	7.885,25

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden:

Sie beinhalten die Lohnkostenerstattungen an die Gemeinden Freilstedt und Warberg mit insgesamt 236.612,91 Euro für das Betreuungspersonal und die Reinigungskräfte der Kindergartenstandorte.

Ab 2009 wurde mit der Einführung der Doppik durch die Samtgemeinde eine Erstattung der für Mitgliedsgemeinden und den Zweckverband erbrachten Personaldienstleistungen für Sachbearbeitung, Protokollführung und Personalabrechnung eingeführt (12.731,78 Euro).

Auch die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen wird von der Samtgemeinde ab 2009 im Wege der Kostenerstattung in Rechnung gestellt (4.696,13 Euro).

Zudem sind hier die Aufwendungen des RPA's des Landkreises Helmstedt für die Prüfung der Jahresrechnungen bzw. die dafür zu bildenden Rückstellungen zu buchen. Im laufenden Haushaltsjahr sind dafür 8.160,00 Euro angefallen.

Außerordentliche Aufwendungen

Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen entstanden in 2010 in Höhe von insgesamt 240,80 Euro für spendenfinanzierte Beschaffungen.

Sonstige periodenfremde Aufwendungen entstanden in Höhe von 7.551,57 Euro, davon 2.600,00 Euro für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und 3.300,00 Euro für Rückstellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Wie in den Erläuterungen zu den Forderungen (Ziff. 5.3.1) bereits ausgeführt, ist der zu Unrecht an die Mitglieder ausgezahlte Überschuss aus 2008 als Forderung darzustellen. Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind Rückzahlungen zuviel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen.

Durch die Korrektur der in 2008 erfolgten periodenfremden Auszahlung erscheinen die 13.451,57 in der Ergebnisrechnung Euro hier als negativer Aufwand.

Saldiert ergeben sich damit insgesamt -7.310,77 Euro außerordentliche Aufwendungen.

5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres erfasst, sie stellt somit die Zahlungsströme (den sog. Cash-flow) dar. Wie auch in der Ergebnisrechnung sind erhebliche Abweichungen des Ergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

5.5.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 36.700,00 Euro geringer als geplant aus. Die größten Abweichungen entfallen hierbei auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung	Erläuterung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	232.696,95	265.000,00	-32.303,05	Ca. 34.000 € Zahlung Personalkostenzuschuss aus 2009 erst in 2010 gezahlt
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	93.826,95	60.700,00	33.126,95	Mehrzahlungen des Landkreises für U3 Kinder
Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	11.520,00	9.500,00	2.020,00	Zahlung 4. Quartal Defizitausgleich noch nicht erfolgt (sh. Forderungen)
öffentlich-rechtliche Entgelte(außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	67.174,43	53.200,00	13.974,43	Mehreinnahmen durch gute Auslastung und hohe Einstufungen in die Sozialstaffel
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	67.174,43	53.200,00	13.974,43	
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.775,99	24.200,00	-18.424,01	
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	161,98	200,00	-38,02	Geplante Nachforderung Defizitausgleich 2009 aufgrund Jahresergebnis 2010 nicht erforderlich geworden
Weitere sonstige Finanzeinzahlungen	5.614,01	24.000,00	-18.385,99	

5.5.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen des Kindergartenzweckverbandes fallen im Haushaltsjahr 2010 um 27.242,01 Euro geringer als geplant aus. Erhebliche Abweichungen sind nachfolgend erläutert:

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung	Erläuterung
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.339,77	0,00	13.339,77	
Auszahlungen des Geldverkehrs	132,10	0,00	132,10	Erstattung des Aufwandes für die Bildung der Rückstellung einer Altersteilzeitmaßnahme für das HH-Jahr 2008
Sonstige Finanzauszahlungen	13.207,67	0,00	13.207,67	

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung	Erläuterung
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	259.600,00	223.632,88	35.967,12	
Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-3.600,00	-3.375,72	224,28	
Geschäftsauszahlungen	-2.000,00	-1.250,81	749,19	
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-1.200,00	-446,70	753,30	Die Erstattung der Lohn- und Verwaltungskosten sind ttw. noch nicht gezahlt
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-250.600,00	-218.559,65	32.040,35	
Erstattungen an übrige Bereiche	-2.000,00	0,00	2.000,00	
Weitere sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200,00	0,00	200,00	

5.6 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen bestehen nicht. (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht.
- Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts werden die Überschüsse des ersten doppelischen Haushaltsjahres 2009 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Solifehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus kameralem Abschluss verrechnet. Kamerale Solifehlbeträge bestehen für den Kindergartenzweckverband nicht, da er ab der Gründung am 01.01.2008 doppisch geführt wurde.
- Während des Haushaltsjahres 2010 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat der Zweckverband nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen 1)	Entwicklung der Abschreibungen												Buchwerte	
	Stand am 31.12.	Zu- und Abgänge im Jahr	Umschreibungen im Jahr	Stand am 31.12.	Vor- und Abschreibungen im Jahr	Stand am 31.12.	Auf- und Abschreibungen im Jahr	Zu- und Abschreibungen im Jahr	Stand am 31.12.	Vor- und Abschreibungen im Jahr	Stand am 31.12.	Abschreibungen im Jahr	Buchwerte	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											0,00	0,00		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)											0,00	0,00		
Sammelposten	509,58	1.774,91			2.284,49	127,58	481,91		609,49		1.675,00	382,00		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)														
Insgesamt	509,58	1.774,91			2.284,49	127,58	481,91		609,49		1.675,00	382,00		

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Art der Forderungen 1)	mit einer Restlaufzeit von						Mehr (+)/weniger(-)
	Gesamt-betrag am 31.12.	des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	474,60	474,60					-707,87
2. Forderungen aus Transfersleistungen	67.450,01	67.450,01					33.386,64
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	16.480,92	3.029,35	13.451,57				16.360,92
Summe aller Forderungen	84.405,53	70.953,96	13.451,57				49.039,69

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Hinweis: bei den 13.451,57 € handelt es sich um Forderungen gegen die Mitglieder des Kiga-ZV aus der unrichtmässigen Überschussauszahlung 2008 gem. RPA Prüfbericht
sie bleiben bis zur endgültigen Abwicklung des Zweckverbandes (Auflösung 31.12.2015) als offene Forderungen bestehen.

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Ordentlicher Haushalt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Haushaltsplanansatz		318.400,00	302.000,00	16.400,00
Veränderungen Ansatz (Üpl/Apl.)		0,00	0,00	0,00
Haushaltsansatz bereinigt		318.400,00	302.000,00	16.400,00
Ergebnis		333.393,17	302.550,45	30.842,72
Differenz Ansatz/Ergebnis		14.993,17	550,45	14.442,72

Außerordentlicher Haushalt		Außer-ordentliche Erträge	Außer-ordentliche Aufwendungen	Außer-ordentliches Ergebnis
Haushaltsplanansatz		24.000,00	0,00	24.000,00
Veränderungen Ansatz (Üpl/Apl.)		0,00	0,00	0,00
Haushaltsansatz bereinigt		24.000,00	0,00	24.000,00
Ergebnis		2.910,33	-7.310,77	10.221,10
Differenz Ansatz/Ergebnis		-21.089,67	-7.310,77	-13.778,90

Der Kindergartenzweckverband schließt in der ordentlichen Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 30.842,72 Euro ab. Durch Mehrerträge von annähernd 15.000,00 Euro fällt das Ergebnis damit rd. 14.400,00 Euro besser als geplant aus.

6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	1	2	3	4	5	6	7
Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- des Vorjahres betrag am 31.12.	-Euro-	-Euro-
1. Geldschulden	844,08	844,08	844,08		4.888,54	-4.044,46	
1.1 Anleihen							
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
1.3 Liquiditätskredite	844,08	844,08	844,08		4.888,54	-4.044,46	
1.4 Sonstige Geldschulden							
2. Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften							
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.780,59	2.780,59	2.780,59		12.970,06	-10.189,47	
4. Transferverbindlichkeiten	70.231,82	70.231,82	70.231,82		34.750,65	35.481,17	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	273,88	273,88	273,88			0,00	
Schulden insgesamt	74.130,37	74.130,37	74.130,37	0,00	52.609,25	21.247,24	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Im außerordentlichen Haushalt wurde aufgrund des absehbaren positiven Jahresergebnisses auf die geplante Umlage-Nacherhebung zum Ausgleich des Defizites aus 2009 in Höhe von 24.000,00 Euro verzichtet. Mit dem diesjährigen Überschuss ist der vollständige Ausgleich des Fehlbetrages 2009 möglich.

Zudem kommt auch hier wiederum die fehlerhafte Behandlung des Überschusses aus 2008 zum Tragen. Der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 ermittelte Überschuss aus 2008 wurde anteilig an die Mitglieder ausgezahlt. Diese Auszahlung in Höhe von insgesamt 13.451,57 Euro erfolgte vor der Aufstellung des Jahresabschlusses, seiner Prüfung durch das RPA, einer Beschlussfassung und eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses durch die Verbandsversammlung und erfolgte damit ohne Rechtsgrundlage. § 123 (1) NkomVG schreibt zudem grundsätzlich die Bildung von Rücklagen aus den Überschüssen vor.

In Absprache mit dem RPA erfolgt in 2010 dahingehend die Berichtigung, dass durch eine Rückabwicklung des Geschäftsvorfalles der Betrag bis zur Auflösung des Zweckverbandes im außerordentlichen Ergebnishaushalt des Zweckverbandes als Forderung und bei den Mitgliedern als Verbindlichkeit ausgewiesen wird.

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Saldo aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	305.647,37	342.400,00	-36.752,63
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	274.757,99	302.000,00	27.242,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.889,38	40.400,00	-9.510,62

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Ein negativer Saldo bedeutet eine zusätzliche Fremdfinanzierung und führt zwangsläufig zu einem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00	0,00	300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.774,91	0,00	-1.774,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.474,91	0,00	-1.474,91

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau.

	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Abweichung
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.			
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Der Kindergartenzweckverband ist vollständig umlagefinanziert, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kreditaufnahmen oder Aufnahmen von inneren Darlehen sind weder vorgesehen noch tatsächlich erfolgt.

7.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2010	Hh.-reste nach 2011	Ansatz 2010	mehr/ weniger
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	300,00	0,00	0,00	300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00	0,00	0,00	300,00
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.774,91	0,00	0,00	-1.774,91
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.774,91	0,00	0,00	-1.774,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.474,91	0,00	0,00	-1.474,91

Investitionen waren im Haushaltsjahr nicht geplant. Für die Beschaffung einer Matschanlage ist eine zweckgebundene Spende in Höhe von 300,00 Euro eingegangen, die Bereitstellung der weiteren erforderlichen Mittel für die Beschaffungskosten von insgesamt 1.774,91 Euro erfolgte aus vorhandenen Spendenmitteln (Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage).

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Der Kindergartenzweckverband ist in vollem Umfang umlagefinanziert. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit entfällt daher.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde in der Haushaltssatzung auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

Feste Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Der negative Bankbestand des Nord/LB-Kontos zum Stichtag 31.12.2010 in Höhe von 844,08 Euro darf im Jahresabschluss aufgrund des Saldierungsverbotes nicht mit den bestehenden positiven Bankbeständen verrechnet werden, sondern ist als Liquiditätskredit darzustellen.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 ist in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungen ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 28.834,27 Euro erreicht worden. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den saldierten liquiden Mitteln überein.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2010 wurden keine Ermächtigungen nach 2011 übertragen.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Haushaltsjahr 2010 waren keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu leisten.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die die Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Zuge der Haushaltssatzung 2010 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden dort nicht veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

8. Teilrechnungen (§§ 50 Abs. 3 und 51 Abs. 3 GemHKVO) / Produkte

8.1 Übersicht Teilhaushalte / Produkte

FB 22	EDV, Kindertagesstätten und Schulen
	3651 Kindergarten Frellstedt
	3655 Kindergarten Warberg

Im Kindergartenzweckverband entspricht der Teilhaushalt FB 22 der Gesamtergebnis- bzw. der Gesamtfinanzrechnung.

Produkt 3651 Kindergarten Freilistedt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01 Steuern und ähnliche Abgaben				
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	117.494,16	139.748,89	139.300,00	448,89
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	127,58	127,00	0,00	127,00
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	30.245,50	36.412,81	30.100,00	6.312,81
06 privatrechtliche Entgelte				
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410,47	0,00	0,00	0,00
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	112,33	87,00	100,00	-13,00
09 aktivierte Eigenleistungen				
10 Bestandsveränderungen				
11 sonstige ordentliche Erträge				
12 = Summe ordentliche Erträge	148.390,04	176.375,70	169.500,00	6.875,70
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal	67,19	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung				
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.792,11	18.946,09	21.300,00	-2.353,91
16 Abschreibungen	127,58	127,00	0,00	127,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,04	69,05	0,00	69,05
18 Transferaufwendungen				
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	136.799,10	145.612,36	139.700,00	5.912,36
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	157.897,02	164.754,50	161.000,00	3.754,50
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-9.506,98	11.621,20	8.500,00	3.121,20
22 außerordentliche Erträge	2.169,56	1.293,27	12.000,00	-10.706,73
23 außerordentliche Aufwendungen	1.720,98	1.388,84	0,00	1.388,84
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	448,58	-95,57	12.000,00	-12.095,57
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.058,40	11.525,63	20.500,00	-8.974,37
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29 Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-9.058,40	11.525,63	20.500,00	-8.974,37

Produkt 3651 Kindergarten Freilistedt

Leistungsinformationen	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
Anzahl der Kindergartenplätze	35	35	35	0
Tägliche Öffnungszeit in Stunden	5	5	5	0
Stellenanteil des Produktes				
Steuerungsrelevante Kennzahlen				
Kostendeckungsgrad	44,55 %	45,60 %	46,05 %	0,45 %
Zuschuss pro Kindergartenplatz und Jahr	2.502 €	2.506 €	2.539 €	33 €
Investitionen				

Bemerkungen/Erläuterungen:

Bezugsgröße für die steuerungsrelevanten Kennzahlen ist das ordentliche Ergebnis.

Zum 01.04.2009 wurde die Kindergartengruppe mit 25 Kindern in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt. Dies trägt auch in 2010 besseren Auslastung und damit zu einem höheren Gebührenaufkommen bei. Auch das Mittagessen wird in größerem Umfang als erwartet in Anspruch genommen und führt damit zu Mehrerträgen.

Produkt 3655 Kindergarten Warberg

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	110.815,95	126.527,83	125.700,00	827,83
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	354,91	0,00	354,91
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	22.825,75	30.053,75	23.100,00	6.953,75
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528,83	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	112,32	80,98	100,00	-19,02
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge	134.282,85	157.017,47	148.900,00	8.117,47
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.772,16	15.505,10	21.100,00	-5.594,90
16	Abschreibungen	0,00	354,91	0,00	354,91
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,06	63,05	0,00	63,05
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	121.954,25	121.872,89	119.900,00	1.972,89
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	139.837,47	137.795,95	141.000,00	-3.204,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-5.554,62	19.221,52	7.900,00	11.321,52
22	außerordentliche Erträge	1.054,46	1.617,06	12.000,00	-10.382,94
23	außerordentliche Aufwendungen	27.184,77	-8.699,61	0,00	-8.699,61
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-26.130,31	10.316,67	12.000,00	-1.683,33
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-31.684,93	29.538,19	19.900,00	9.638,19
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-31.684,93	29.538,19	19.900,00	9.638,19

Produkt 3655 Kindergarten Warberg

Leistungsinformationen

Anzahl der Kindergartenplätze

Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
35	35	35	0

Tägliche Öffnungszeit in Stunden

Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
5	5	5	0

Stellenanteil des Produktes

Steuerungsrelevante Kennzahlen

Kostendeckungsgrad

40,21 %	41,86 %	45,51 %	3,65 %
---------	---------	---------	--------

Zuschuss pro Kindergartenplatz und Jahr

2.389 €	2.364 €	1.243 €	-1.121 €
---------	---------	---------	----------

Investitionen

0,00 €	0,00 €	1.774,91 €	1.774,91 €
--------	--------	------------	------------

Bemerkungen/Erläuterungen:

Bezugsgröße für die steuerungsrelevanten Kennzahlen ist das ordentliche Ergebnis.

Eine gute Auslastung und die vermehrte Einstufung in höhere Sätze der Sozialstaffel führten zu Mehreinnahmen bei den Gebühren. Zusätzlich der Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen konnte das Ergebnis gegenüber den Planungen damit deutlich verbessert werden.

9. Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 342) ist es den kommunalen Körperschaften freigestellt, für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 jeweils einen konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zu erstellen.

Der Kindergartenverband führt neben der Kernverwaltung kein Unternehmen, das in einen konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Der Kindergartenverband Nord-Elm hat für das Haushaltsjahr 2010 keinen konsolidierten Gesamtabchluss erstellt.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Zweckverbandes Kindergartenzweckverband Nord-Elm

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstabweisungen	10
2.1.4.1 Dienstabweisung für die Zahlstellen in den Kindergärten	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaftsatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaftsplan.....	13
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich	14
4.1.1 Ergebnishaushalt	14
4.1.2 Finanzhaushalt	14
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3 Liquiditätskredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	18
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	18
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	18

5.1.1.5	Aktiviert Eigenleistungen	18
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	19
5.1.2.1.1	Stellenplan	19
5.1.2.1.2	Personalaufwand	19
5.1.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
5.1.2.3	Abschreibungen	20
5.1.2.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
5.1.2.5	Transferaufwendungen	20
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
5.1.3	Außerordentliche Erträge	20
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	21
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.6	Jahresergebnis	21
5.2	Teilergebnisrechnungen	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
5.3.7	Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen	25
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	26
5.4	Bilanz	26
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	26
5.4.1.1	Bilanz - Aktiva	26
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	27
5.4.1.1.2	Sachvermögen	27
5.4.1.1.3	Finanzvermögen	28
5.4.1.1.4	Liquide Mittel	28
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	29
5.4.1.2	Bilanz - Passiva	29
5.4.1.2.1	Nettoposition	30
5.4.1.2.2	Schulden	30
5.4.1.2.3	Rückstellungen	30
5.4.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.5	Anhang	31

5.5.1	Rechenschaftsbericht	31
5.5.2	Anlagenübersicht	31
5.5.3	Schuldenübersicht	31
5.5.4	Forderungübersicht	32
5.5.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	32
5.5.6	Nebenrechnungen	33
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
6.1	Fehlbetrag	33
6.2	Zusammenfassung	33
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	34
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	35

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2010	17
Ansicht 2:	Aufwendungen 2010	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	24
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	24
Ansicht 5:	Aktiva 2010	27
Ansicht 6:	Passiva 2010	29
Ansicht 7:	Ertragsquoten	35
Ansicht 8:	Aufwendungsintensitäten	35
Ansicht 9:	Schulden und Investitionen	36
Ansicht 10:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
Ansicht 11:	Liquidität	37

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BLSK	Braunschweigische Landessparkasse
EigBetVO	Eigenbetriebsverordnung
ESiG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SG	Samtgemeinde
SK	Sachkonto
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
ZV	Zweckverband

Hinweis:

Aus rechenstechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +-
einer Einheit (1€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Kindergartenzweckverband Nord-Elm (KiGaZV) ist gem. § 17 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NkomZG und § 119 Abs. 1 i.V.m. § 117 Abs. 1 NGO (neu § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 1 NkomVG) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des Gesetzes über die Region Hannover, des Gesetzes über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) zusammengefasst und zugleich veränderten Anforderungen angepasst.

Da der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2010 aufgestellt wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Nach § 101 Abs.1 NGO (neu § 129 Abs. 1 NkomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2010 wurde dem RPA mit Datum vom 21.12.2016 zur Prüfung vorgelegt. Es handelte sich dabei um einen vorläufigen Abschluss. Erst mit Vorlage des endgültigen Abschlusses am 01.06.2017 und der Vollständigkeitserklärung des Samtgemeindebürgermeisters mit Datum vom 31.05.2017 war die Prüffähigkeit endgültig gegeben.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO (neu § 156 Abs. 1 NkomVG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung der Samtgemeinde Nord-Elm erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch das RPA in der Zeit vom 03.08.2015 bis 08.12.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 08.12.2015 wurde dem Kindergartenzweckverband Nord-Elm mit Schreiben vom 10.12.2015 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind, bis auf die noch ausstehende Überarbeitung der DA zu § 41, ausgeräumt.

Der Samtgemeinderat hat über den geprüften Abschluss 2009 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu § 129 Abs. 1 NkomVG) am 14.03.2016 beschlossen und der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung erteilt¹. Die Bekanntgabe erfolgte durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 29.04.2016 bis 13.05.2016. Der Jahresabschluss lag zusammen mit dem Schlussbericht des RPA im Zeitraum vom 02.05.2016 bis 04.05.2016 und 09.05.2016 bis 13.05.2016 öffentlich aus.

Es ergeben sich folgende Feststellungen:

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu § 129 Abs. 1 NkomVG) wurde nicht vollständig eingehalten, denn auch der Jahresabschluss 2010 wurde erheblich verfristet erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte nicht durch die Verbandsversammlung, sondern durch den Samtgemeinderat, da der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst² und die Abwicklung des Kindergartenzweckverbandes gem. § 17 Abs. 4 NkomZG auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen wurde.

Die Bekanntmachung durch Aushang widerspricht den Regelungen des § 11 Abs. 6 NkomVG, wonach **alle** öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen nach dem NkomVG im amtlichen Verkündungsblatt bekanntzumachen sind.

Die in der Hauptsatzung der Samtgemeinde Nord-Elm vom 05.11.2001, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 48 vom 28.12.2001, enthaltene Regelung zu Bekanntmachungen steht mit der gesetzlichen Vorschrift des NkomVG nicht im Einklang. Insbesondere wurden mit Einführung des NkomVG die Bekanntmachungsvorschriften in § 11 zusammengefasst und neu geregelt. Eine verbindliche Bekanntmachung in den Aushangkästen ist nicht mehr möglich.

Die auf den Regelungen der NGO basierende Hauptsatzung der Samtgemeinde Nord-Elm ist seit 2002 in unveränderter Form in Kraft. Mit der Ablösung der NGO durch das NkomVG zum 01.11.2011 war eine Anpassung der Rechtsgrundlagen an das NkomVG erforderlich. Diese Überarbeitung ist längst überfällig.

Es ergeben sich folgende Hinweise:

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde eine Mustersatzung entworfen, die bei der Neufassung als Orientierungshilfe dienen kann.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO (neu § 156 Abs. 1 Nr. 3 NkomVG) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

¹ DS.: 001/2016 vom 14.03.2016

² Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2015

Nach § 16 Abs. 2 und § 18 NkomZG sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die für die Kommunen geltenden Rechtsvorschriften über die Kommunalwirtschaft (NGO, neu KomVG) anzuwenden.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 82 Abs. 3 NGO (neu § 110 Abs. 3 NkomVG) war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 15.12.2015 eine unvermutete Kassenprüfung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Kassenbücher des Kindergartenzweckverbandes sind gemäß der Vereinbarung über die Umsetzung der Geschäftsführung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm vom 28.12.2007 der Samtgemeinde Nord-Elm übertragen worden. Die Anordnungsbefugnisse für die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes sind geregelt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung sowie der Zahlungsabwicklung hat die Samtgemeinde Nord-Elm eine Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO -Sicherheitsstandards- erlassen. Die hier getroffenen Regelungen gelten auch für den Kindergartenzweckverband, vgl. Bz. 2.1.4.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH. Für den Kindergartenzweckverband wurden sämtliche Vorgänge auf die eingerechneten Konten gebucht. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software newsystem@kommunal erstellt. Die Freigaben für die verwendeten Versionen des Programms „newsystem@kommunal“ liegen fortlaufend vor. Die aktuelle Freigabe wurde durch den Samtgemeindebürgermeister am 06.01.2017 für die Version DE

Dynamics NAV 7.1 (MSYSO-16.1.2.1) erteilt. Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres³ ist damit ausgeräumt.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die DA zu § 41 wurde durch die Samtgemeinde Nord-Elm erlassen, sie gilt ebenso für den Kindergartenzweckverband. Bereits im Schlussbericht des APA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009⁴ wurde festgestellt, dass die für den Zweckverband erforderlichen Regelungen nur teilweise getroffen wurden bzw. die DA nicht rechtskonform ist (vgl. auch Bz. 2.1.4 des Schlussberichtes 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm vom 27.07.2015).

Nach wie vor ist eine überarbeitete Fassung der Dienstanweisung nicht in Kraft. Derzeit wird nach Aussage des FB 21 „Finanzservice und Haushalt“ an der Aktualisierung und Ergänzung der DA, unter Berücksichtigung der Änderungen in der neuen KomHKVO, gearbeitet.

2.1.4.1 Dienstanweisung für die Zahlstellen in den Kindergärten

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Samtgemeinde wurde in den Kindergärten Warberg und Frellstedt jeweils eine Zahlstelle eingerichtet. Einzelheiten hinsichtlich Kassenführung, Handvorschuss, Höchstbestand und Abrechnung regeln die dafür erlassenen Dienstanweisungen vom 22.09.2009, in Kraft ab 01.10.2009. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Kassenbücher eingesehen und die Einhaltung der Regelungen der Dienstanweisung geprüft. Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt bereits vollzogenen Auflösung des Zweckverbandes und der damit einhergehenden Auflösung der Zahlstellen wurde die Führung der Kassenbücher über den gesamten Zeitraum geprüft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Kassenbücher wurden geführt für den Zeitraum vom 29.09.2009 bis 25.11.2014 (Frellstedt) und vom 01.10.2009 bis 17.12.2014 (Warberg). Über das Kassenbuch wurden gemäß den Festlegungen der Dienstanweisung sowohl Einzahlungen (Essengelder) als auch Auszahlungen (geringfügige Beträge <100 EUR) getätigt. Zum 01.10.2009 wurde ein Handvorschuss von 100,00 EUR für beide Kassen zur Verfügung gestellt. Die Auffüllung der Barkassen erfolgte über das Bankkonto des Zweckverbandes bei der Volksbank, im Tagesabschluss der Samtgemeinde erfasst unter Zahlweg 70. Dieser Zahlweg wird nach wie vor im Tagesabschluss geführt, bis die Abwicklung des Zweckverbandes einschließlich der Aufteilung der Geldbestände an die betreffenden Gemeinden erfolgt sind.

Die Führung beider Kassenbücher erfolgte mangelhaft, so wurden Eintragungen durch Überweilen und Durchstreichen korrigiert, ohne dass der ursprüngliche Betrag noch

³ Vgl. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 08.12.2015, Bz. 2.1.3

⁴ Vgl. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 08.12.2015, Bz. 2.1.4

sichtbar war, freie Zeilen wurden nicht entwertet, es wurden nicht alle Ein- und Auszahlungen (z.B. Auffüllungen) eingetragen, so dass die Überträge nicht korrekt waren. Im Kassenbuch Kindergarten Frelstedt wurden mehrfach negative Barkassenbestände ausgewiesen, d.h. zum Einen, die erforderliche Übereinstimmung zwischen Kassenroll- und Kassenistbestand kann nicht gegeben gewesen sein, zum Anderen bedeutet es, dass offensichtlich privates Geld mit öffentlichem Geld vermischt worden ist. Diese Verfahrensweise ist unzulässig.

Die Einzahlungen der Barkassenbestände laut Kassenbuch Kindergarten Frelstedt stimmten z.T. nicht überein mit den tatsächlichen Einzahlungen laut Bankkontoauszug:

Barkassenbuch 07.04.10	122,76 EUR, KA 07.04.10 (ZV)	122,73 EUR
Barkassenbuch 28.11.11	184,53 EUR, KA 28.11.11 (ZV)	184,52 EUR

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung bereits vollzogenen Auflösung des Zweckverbandes und damit auch der Zahlstellen wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens unter § 21 GemHKVO verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch das APA wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009⁵ aufgrund des Zeitverzuges bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der bevorstehenden Auflösung des Zweckverbandes empfohlen, auf die Einführung einer KLR und eines Controllingsystems für den Zweckverband zu verzichten. Der Empfehlung wurde durch die Samtgemeinde Nord-Elm gefolgt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO (neu § 128 NKomVG) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 31.05.2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu § 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

⁵ Vgl. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 08.12.2015, Bz. 2.1.5

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Vom Kindergartenzweckverband wurden im Haushaltsjahr 2010 keine Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 89 Abs. 1 NGO (neu § 117 Abs. 1 NKomVG) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO (neu § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG) wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 unter § 6 i.H.v. 250,00 EUR festgelegt, d.h. die Zuständigkeit für die Bewilligung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen obliegt der Verbandsvorsitzenden. Nach § 9 Abs. 1 der Verbandsversammlung beschließt der Verbandsausschuss über über- und außerplanmäßige Ausgaben von 250,00 bis 1.000,00 EUR, darüber hinaus ist nach § 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO (neu § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) ein Beschluss der Versammlungsversammlung herbeizuführen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Aufgrund der im Haushaltsplan 2010 enthaltenen Bewirtschaftungsregeln sind die Aufwendungen des Budgets 2220 „Kindertagesstätten“ gegenseitig deckungsfähig.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 7.885,25 EUR) konnten daher mit den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 7.948,81 EUR) gedeckt werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Mehrauszahlung beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen von 1.774,91 EUR ist auf eine spendenfinanzierte Anschaffung zurückzuführen. Es handelt sich dabei gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO nicht um eine außerplanmäßige Auszahlung, vgl. Bz. 5.3.5 und 5.4.1.1.2.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.11.2010 hat die Versammlungsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 43 vom 01.12.2010. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 06.12.2010 bis 14.12.2010 ist die Haushaltssatzung am 15.12.2010 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO (neu § 114 Abs. 1 NkomVG) zum 30. November 2009 wurde nicht eingehalten. Auch im Vorjahr erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	318.400,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	302.000,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	24.000,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 35.722,61 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 4.255,61 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage des Zweckverbands hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 31.467,00 EUR (Ansatz 2010 -/. ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 49.681,73 EUR.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Zweckverbands reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	342.400,00 EUR und
Auszahlungen von	302.000,00 EUR nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die ordentlichen/außerordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen/außerordentlichen Aufwendungen, d.h. es wurden planseitig Überschüsse dargestellt, die gemäß § 15 Abs. 5 bzw. Abs. 6 GemHVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen gewesen wären. Die Festsetzung ist damit fehlerhaft erfolgt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat in ihrem Schreiben vom 30.11.2010 aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres die fehlerhafte Festsetzung unter § 1 der Haushaltssatzung einmalig toleriert.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Mit der Änderung des NkomVG zum 01.11.2016⁶ entfällt die Verpflichtung zum planseitigen Ausgleich, d.h. die Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden künftig aus Transparenzgründen auch als solche in der Haushaltssatzung dargestellt.

⁶ Vgl. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven, Nds. GVBl. Nr. 15/2016, ausgegeben am 31.10.2016

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	318.400,00 €	333.393,17 €	14.993,17 €
ordentliche Aufwendungen	302.000,00 €	302.550,45 €	550,45 €
ordentliches Ergebnis	16.400,00 €	30.842,72 €	14.442,72 €
außerordentliche Erträge	24.000,00 €	2.910,33 €	-21.089,67 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-7.310,77 €	-7.310,77 €
außerordentliches Ergebnis	24.000,00 €	10.221,10 €	-13.778,90 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.400,00 €	305.647,37 €	-36.752,63 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.000,00 €	274.757,99 €	-27.242,01 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.400,00 €	30.889,38 €	-9.510,62 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	1.774,91 €	1.774,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-1.474,91 €	-1.474,91 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	40.400,00 €	29.414,47 €	-10.985,53 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	40.400,00 €	29.414,47 €	-10.985,53 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		193,88 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		-471,00 €	
haushaltsunwirksamen Vorgängen		664,88 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.242,95 €	-1.245,08 €	-2,13 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	39.157,05 €	28.834,27 €	-10.322,78 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Durch den Zweckverband wird ausschließlich der Teilhaushalt FB 22 „EDV, Kindertagesstätten und Schulen“ bewirtschaftet, dem die Produkte 3651 Kindergarten Frellstedt und 3655 Kindergarten Warberg zugeordnet sind.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm ist am 15.12.2010 in Kraft getreten. Daher gelten fast während des gesamten Haushaltsjahres 2010 die Regelungen des § 88 NGO (neu § 116 NkomVG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 20.000,00 EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,00 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden. Lediglich im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 06.01.2010 weisen die Kontoauszüge des Bankkontos bei der Volksbank Negativbestände bis zu 2.600,90 EUR aus. Hinsichtlich der Zulässigkeit galten zu diesem Zeitpunkt noch die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2009. Da diese unter § 4 keine Festsetzung enthielt, erfolgte die Inanspruchnahme ohne die erforderliche haushaltsrechtliche Zulässigkeit.

Der Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Zum 31.12.2010 betrug der Stand der Liquiditätskredite 844,08 EUR. Es handelte sich dabei um keine echte Überziehung des Bankkontos, sondern um einen buchmäßigen anteiligen Bestand auf dem Zahlung 01 BLSK (Bankkonto der Samtgemeinde). Hier wären Umbuchungen/Ausgleichsbuchungen vorzunehmen gewesen, die nicht erfolgt sind, vgl. Bz. 5.4.1.1.4.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 20.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisrechnung Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.310,11 €	266.276,72 €	265.000,00 €	1.276,72 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	127,58 €	481,91 €	0,00 €	481,91 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	53.071,25 €	66.466,56 €	53.200,00 €	13.266,56 €
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	939,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	224,65 €	167,98 €	200,00 €	-32,02 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	4,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	282.677,39 €	333.393,17 €	318.400,00 €	14.993,17 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	67,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.564,27 €	34.451,19 €	42.400,00 €	-7.948,81 €
16. Abschreibungen	127,58 €	481,91 €	0,00 €	481,91 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222,10 €	132,10 €	0,00 €	132,10 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	258.763,25 €	267.485,25 €	259.600,00 €	7.885,25 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	297.744,39 €	302.550,45 €	302.000,00 €	550,45 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-15.067,00 €	30.842,72 €	16.400,00 €	14.442,72 €
22. außerordentliche Erträge	3.224,02 €	2.910,33 €	24.000,00 €	-21.089,67 €
23. außerordentliche Aufwendungen	28.905,75 €	-7.310,77 €	0,00 €	-7.310,77 €
24. außerordentliches Ergebnis	-25.681,73 €	10.221,10 €	24.000,00 €	-13.778,90 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-40.748,73 €	41.063,82 €	40.400,00 €	663,82 €

Ergebnisrechnung

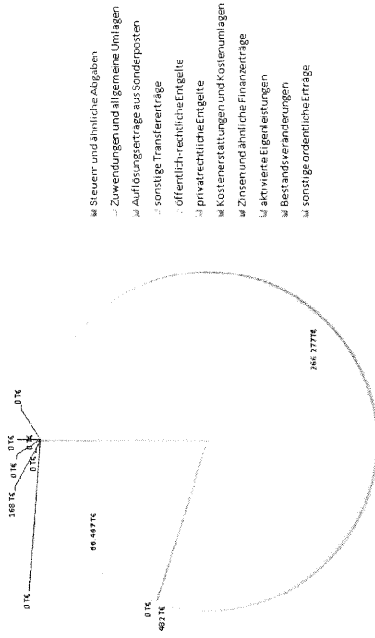
Tabelle 3:

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 333.393,17 EUR (Vorjahr 282.677,39 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1:

Erträge 2010

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Sie lagen mit rd. 33,4 TEUR um rd. 15 TEUR über dem Plansatz. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehreträge von rd. 13 TEUR bei den Kindergartengebühren und Essensgeldern aufgrund der vermehrten Einstufung in höhere Sätze der geltenden Gebührenstaffel zurückzuführen.

5.1.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 266.276,72 EUR (Vorjahr 228.310,11 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelt sich insbesondere um die von der Landesschulbehörde gewährten Finanzhilfen von 59.763,58 EUR (SK 3141000), den Defizitausgleich der Zweckverbandsmitglieder und den Zuschuss des Landkreises Helmstedt von 206.320,01 EUR (SK 3142000).

Umlagen wurden nicht erhoben. Die Verbandsumlage wurde nach § 11 der Verbandssatzung als fester Betrag je Verbandsmitglied erhoben, maßgebliche Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Kinder, die in der Gemeinde gemeldet sind und einen Platz in der Einrichtung des Zweckverbandes in Anspruch nehmen. Die Höhe wird jährlich unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr erfolgte eine Festsetzung von 194.800,00 EUR (Vorjahr 156.100 EUR).

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 481,91 EUR (Vorjahr 127,58 EUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht, vgl. Bz. 5.1.2.4.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Der Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm hatte keine Transfererträge.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 66.466,56 EUR (Vorjahr 53.071,25 EUR)

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gebucht wurden hier insbesondere Kindergartengebühren und Essensgelder. Die Mittagsverpflegung wurde ab dem 01.01.2010 eingeführt, entfiel jedoch im Laufe des Jahres 2011 wieder aufgrund der Leistungserbringung durch einen Dritten.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

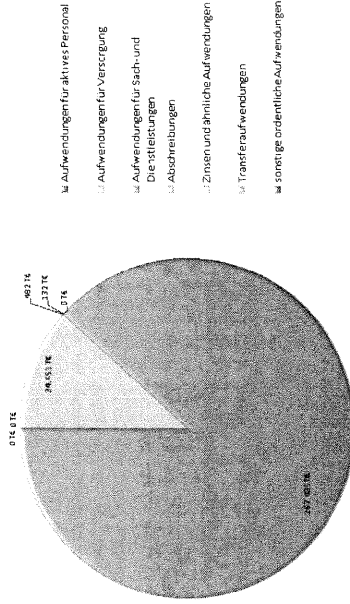
Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 302.550,45 EUR (Vorjahr 297.744,39 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 lagen mit rd. 303 TEUR nur geringfügig über dem Plansatz. Sie stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal **Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vorjahr 67,19 EUR)**

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Kindergartenzweckverband verfügt nicht über eigenes Personal, ein Stellenplan ist insoweit nicht erforderlich.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Der Kindergartenzweckverband hat kein eigenes Personal. Dementsprechend fielen keine Personalaufwendungen an.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **Ergebnis Prüfungsjahr 34.451,19 EUR (Vorjahr 38.564,27 EUR)**

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Gewährte Skonti wurden in Anspruch genommen. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde im Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm getroffen.

5.1.2.3 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 481,91 (Vorjahr 127,58 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.⁷

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die im Haushaltsjahr 2010 aus Spendengeldern finanzierten Anschaffungen, für die Sammelposten (Sapo 70007) gebildet wurden. Die Abschreibung wurde ordnungsgemäß über 5 Jahre vorgenommen. Korrespondierend dazu wurde ein Sonderposten (Sapo 70006) gebildet und über 5 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 132,10 EUR (Vorjahr 222,10 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen für Kontoführungsgebühren fielen in Höhe von 132,10 EUR an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Zweckverband fielen im Jahr 2010 keine Transferaufwendungen an.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 267.485,25 EUR (Vorjahr 258.763,25 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Erstattungen an die Gemeinden Frellstedt und Warberg (vorwiegend Lohnkostenerstattungen). Bei der Stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 2.910,33 EUR (Vorjahr 3.224,02 EUR)

Die außerordentlichen Erträge lagen rd. 21 TEUR unter dem Planansatz. Die Abweichung liegt insbesondere darin begründet, dass die geplanten Nachforderungen (24 TEUR) zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2009 aufgrund des absehbaren positiven Ergebnisses nicht von den Mitgliedern abgefordert wurden.

⁷ Anlage 19 des Ausführungserlasses

Sie setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

SK 5011000	Spenden	662,12 EUR
SK 5029000	Nachzahlungen Finanzhilfe (2008/2009)	2.248,21 EUR
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen		
Ergebnis Prüfungsjahr -7.310,77 EUR (Vorjahr 28.905,75 EUR)		
Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:		
SK 5119000	Verwendung Spendenmittel	240,80 EUR
SK 5129000	Rückstellungen Prüfkosten	5.900,00 EUR
	Korrektur Auszahlung Überschuss 2008	-13.451,57 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der negative Betrag an außerordentlichen Aufwendungen ist der folgenden Korrektur geschuldet: Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Rábke wurde durch das RPA festgestellt, dass die im Jahr 2009 vorgenommenen Auszahlungen an die Verbandsmitglieder aus den Überschlüssen 2008 zu Unrecht erfolgten⁸. Die Korrektur erfolgte nach Abstimmung mit dem RPA in der Form, dass aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossenen Auflösung des Zweckverbandes kein Zahlungsausgleich erfolgt, sondern Forderungen in entsprechender Höhe gegen die Mitglieder verbucht werden. Die Mitglieder weisen eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband aus.

In der Schlussbilanz 2010 ist die Forderung des Zweckverbandes gegen die Mitglieder unter der Position A3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen⁹ enthalten, vgl. Bz. 5.4.1.1.3.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 10.221,10 EUR.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (30.842,72 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (10.221,10 EUR) wird mit 41.063,82 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Verwendungsbeschluss soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gefasst werden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnung entsprechen denen der Gesamtergebnisrechnung.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

⁸ Vgl. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Rábke vom 11.01.2016, Bz. 3.3.1 i.V.m. 5.5.1.2.2

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.700,00 €	232.696,95 €	265.000,00 €	-32.303,05 €
3. sonstige Transfereseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	53.370,28 €	67.174,43 €	53.200,00 €	13.974,43 €
5. privatrechtliche Entgelte	272,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	939,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.548,69 €	5.775,99 €	24.200,00 €	-18.424,01 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.830,79 €	305.647,37 €	342.400,00 €	-36.752,63 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	67,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	38.074,24 €	37.785,34 €	42.400,00 €	-4.614,66 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.160,98 €	13.339,77 €	0,00 €	13.339,77 €
15. Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	224.162,60 €	223.632,88 €	259.600,00 €	-35.967,12 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.465,01 €	274.757,99 €	302.000,00 €	-27.242,01 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.634,22 €	30.889,38 €	40.400,00 €	-9.510,62 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	1.774,91 €	0,00 €	1.774,91 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €	1.774,91 €	0,00 €	1.774,91 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-1.474,91 €	0,00 €	-1.474,91 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-30.634,22 €	29.414,47 €	40.400,00 €	-10.985,53 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:				
Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:				
Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Finanzmittelbestand	-30.634,22 €	29.414,47 €	40.400,00 €	-10.985,53 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	380,00 €	193,88 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.037,77 €	-471,00 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.417,77 €	664,88 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.971,37 €	-1.245,08 €	-1.242,95 €	-2,13 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.245,08 €	28.834,27 €	39.157,05 €	-10.322,78 €

Tabelle 4: Finanzrechnung

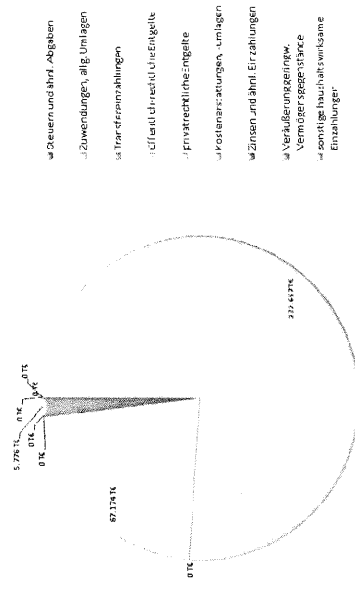
Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr: 305.647,37 EUR (Vorjahr: 247.830,79 EUR)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit rd. 306 TEUR um rd. 36,8 TEUR unter dem geplanten Haushaltsansatz. Ursächlich dafür sind insbesondere die Zahlung des Personalkostenzuschusses für 2009 im Jahr 2010 (+33 TEUR) sowie die noch ausstehende Zahlung des Defizitausgleiches für das 4. Quartal (-67,5 TEUR).

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



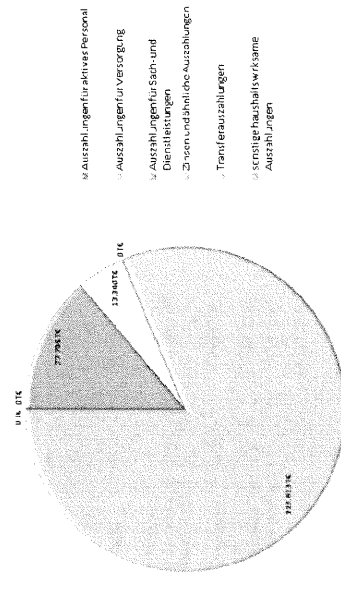
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 274.757,99 EUR (Vorjahr 278.465,01 EUR)

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit rd. 275 TEUR um rd. 27 TEUR unter dem Planansatz. Insbesondere ist die Abweichung auf die noch ausstehende Zahlung der Lohn- und Verwaltungskostenerstattungen zurückzuführen.

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 30.889,38 EUR und ist damit um rd. 9,5 TEUR geringer als der Planansatz. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 300,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich hierbei um eine Spendeneinzahlung für die Beschaffung einer Matschanlage, vgl. Bz. 5.3.5.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 1.774,91 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich hierbei um die spendenfinanzierte Anschaffung einer Matschanlage und eines Sonnensegels. Die Finanzierung erfolgte zum Einen aus einer im Jahr 2010 eingegangenen zweckgebundenen Spende von 300,00 EUR, zum Anderen aus einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage, vgl. Bz. 5.1.2.3. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

Die Zugänge wurden ordnungsgemäß in der Anlagenübersicht ausgewiesen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2010 weder geplant noch durchgeführt.

5.3.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Gem. § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt. In der Finanzrechnung werden sie unter den Zeilen 38 bis 40 dargestellt. Der Kontenrahmenplan schreibt dafür die Konten 679 bzw. 779 verbindlich vor. Das RPA stellte im Rahmen der Belegprüfung 2009 (vgl. Bericht vom 17.11.2015, Bz. 4.1.3) fest, dass als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen auch nicht direkt zuzuordnende Ein- und Auszahlungen gebucht worden sind und dem Bruttoprinzip nicht entsprechen wurde.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Feststellung des Vorjahres gilt nach wie vor auch für das Haushaltsjahr 2010. Ungeklärte Geldeingänge stellen nicht automatisch fremde Finanzmittel und damit haushaltsunwirksame Einzahlungen dar. Vielmehr handelt es sich dabei um vorläufige Rechnungsvorgänge im Sinne von § 31 GemHKVO, deren Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht bzw. noch nicht möglich war, sich jedoch auf den Haushalt beziehen. Ungeklärte Geldeingänge sind vorerst unter dem SK 6699 „Weitere

sonstige Finanzeinzahlungen" zu buchen, gleiches gilt für ungeklärte Geldausgänge (SK 7599).

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 28.834,27 EUR (Vorjahr -1.245,08 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt, unter Berücksichtigung des negativen Kassenbestandes, mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Bilanz	A4	Liquide Mittel	Volksbank (ZV) Volksbank (SG)	29.580,24 98,11
	P2.1.3	Liquiditätskredite	BLSK (SG)	29.678,35 844,08
Fin.-Rechnung	Z. 42	Endbestand an Zahlungsmitteln		28.834,27 28.834,27

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 115.758,88 EUR (Vorjahreswert 39.391,30 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

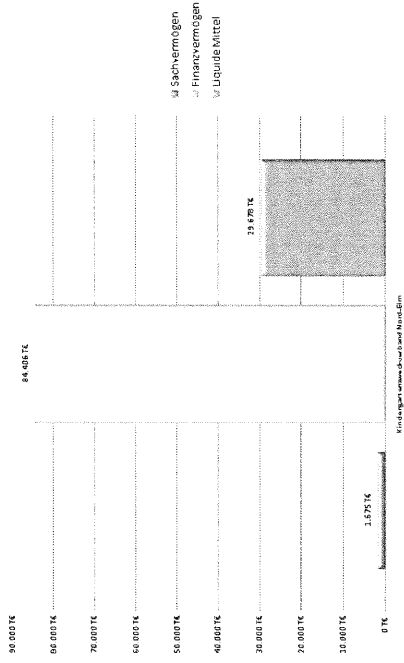
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen		0,00 €	0,00 €	0,0 %
2. Sachvermögen		382,00 €	1.675,00 €	338,5 %
3. Finanzvermögen		35.365,84 €	84.405,53 €	138,7 %
4. Liquide Mittel		3.643,46 €	29.678,35 €	714,6 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00 €	0,00 €	0,0 %
Gesamt		39.391,30 €	115.758,88 €	193,9 %

Tabelle 5: Aktiva



Ansicht 5: Aktiva 2010

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 76.367,58 EUR auf 115.758,88 EUR (Vorjahr 39.391,30 EUR).

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitals „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Zweckverbands wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen
Der Kindergartenzweckverband verfügt über kein immaterielles Vermögen.

5.4.1.1.2 Sachvermögen
Bilanzwert 2010 1.675,00 EUR (Vorjahr 382,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Als Sachvermögen war ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Das Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Zugänge

im Jahr 2010 betreffen die spendenfinanzierte Anschaffung der Matschanlage und eines Sonnensegels, vgl. Bz. 5.3.5.

Die Anlagezugänge wurden im Sammelposten 70007 erfasst und gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, vgl. Bz. 5.1.2.3.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht, (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.774,91 EUR standen Abgänge von 0,00 EUR gegenüber.

Die Veränderungen wurden zutreffend in der Anlagenübersicht dargestellt.

5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2010 84.405,53 EUR (Vorjahr 35.365,84 EUR)

Finanzvermögen	Bilanzwert 31.12.2010 in €	Vorjahr in €
A3.6 Öff.-rechtl. Forderungen	474,60	1.182,47
A3.7 Forderungen a. Transferl.	67.450,01	34.063,37
A3.8 Sonstige privatr. Forderungen	16.480,92	120,00
Gesamt	84.405,53	35.365,84

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm gab es nicht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 49.039,69 EUR auf 84.405,53 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen, vgl. Bz. 5.5.4.

Den größten Anteil nehmen die Forderungen als Transferleistungen ein. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Abrechnung des Defizitausgleiches der Mitglieder für das 4. Quartal 2010.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich aufgrund der Korrektur der Überschussausschüttung 2008 an die Mitglieder, vgl. Bz. 5.1.4.

5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2010 29.678,35 EUR (Vorjahr 3.643,46 EUR)

Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um 26.034,89 EUR gestiegen. Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen:

Volksbank (ZV)	29.580,24 EUR
Volksbank (SG)	98,11 EUR (anteiliger Bestand)

Die Liquidität des Zweckverbands war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Dennoch wird in der Bilanz ein Liquiditätskredit zum 31.12.2010 i.H.v. 844,08 EUR ausgewiesen, vgl. Bz. 4.3.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

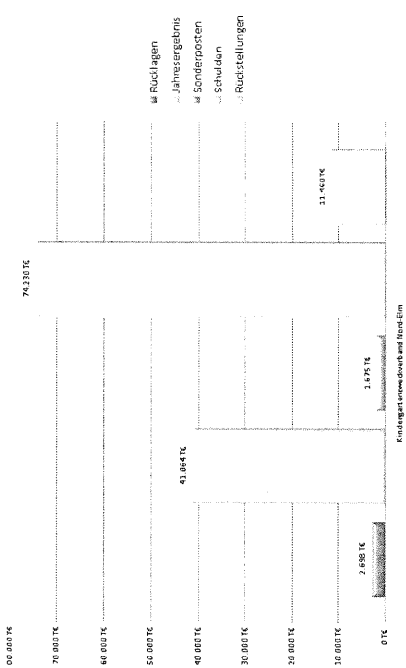
Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

1. Nettoposition	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	27.148,78 €	2.697,68 €	-90,1 %
1.3 Jahresergebnis	-40.748,73 €	25.795,83 €	-200,8 %
1.4 Sonderposten	382,00 €	1.675,00 €	338,5 %
2. Schulden	52.609,25 €	74.130,37 €	41,1 %
3. Rückstellungen	0,00 €	11.460,00 €	0,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Gesamt	39.391,30 €	115.758,88 €	232,9 %

Tabelle 6: Passiva



Ansicht 6: Passiva 2010

Die Bilanzsumme hat sich um 76.367,58 EUR auf 115.758,88 EUR erhöht.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Nettoposition

Nettoposition	Bilanzwert 31.12.2010 in €	Vorjahr in €
P1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
P1.2 Rücklagen	2.697,68	27.148,78
P1.3 Jahresergebnis	25.795,83	-40.748,73
P1.4 Sonderposten	1.675,00	382,00
Gesamt	30.168,51	-13.217,95

Das Basis-Reinvermögen wird zum 31.12.2010 unverändert mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2009 wurde korrekt übertragen.

5.4.1.2.1.1 Rücklagen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (24.451,10 EUR) ist darauf zurückzuführen, dass der Jahresüberschuss 2008 von 25.480,74 EUR zur Deckung des Fehlbetrages 2009 (40.748,73 EUR) herangezogen und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses daher aufgelöst wurde.

Beim Rücklagenbestand zum 31.12.2010 handelte es sich um die zweckgebundene Rücklage für die Ansammlung nicht verbrauchter Spendenmittel. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die zweckgebundene Rücklage von 1.668,04 EUR um 1.029,64 EUR auf 2.697,68 EUR (Entnahme 1.668,04 EUR und Zuführung 2.697,68 EUR).

5.4.1.2.1.2 Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2010 werden Sonderposten in Höhe von 1.675,00 EUR ausgewiesen (Vorjahr 382,00 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich dabei um einen Sonderposten für Sammelposten (SK 2112000). Im Haushaltsjahr 2010 wurde ein neuer Sonderposten von 1.774,91 EUR gebildet, der um die ertragswirksame Auflösung (481,91 EUR) gemindert wurde.

5.4.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21.621,12 EUR erhöht.

5.4.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 11.460,00 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde eine Rückstellung von 11.460,00 EUR für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gebildet.

Das Erfordernis der periodengerechten Zuordnung der Belastungen und damit verbunden der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses stellte das RPA im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 unter Bz. 5.4.1.2.3 fest.

5.4.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

In der Eröffnungsbilanz wurden keine Positionen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

5.5 Anhang

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Zweckverbands. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Sitzung vom 17.12.2015 beschloss die Versammlung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2015 und die Übertragung der Abwicklung durch die Samtgemeinde Nord-Elm. Der Beschluss wurde gem. § 17 Abs. 3 NKomVG im Amtsblatt Nr. 48 vom 28.12.2015 bekanntgemacht.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	am 31.12. des Vorjahres Spalte 13
Spalte 1		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.675,00 €	382,00 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	1.675,00 €	382,00 €
Tabelle 7: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 1.675,00 EUR aus.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelt sich dabei ausschließlich um das seit der Gründung des Zweckverbandes im Jahr 2008 angeschaffte Sachvermögen, reduziert um die darauf entfallenden Abschreibungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Anschaffung einer Malschänke und eines Sonnenregels, vgl. Bz. 5.1.2.3. und 5.3.5.

5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldenübersicht			Gesamtbeitrag am 31.12.2009
	Gesamtbeitrag am 31.12.2010	bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	
1. Geldschulden	844,08 €	844,08 €	0,00 €	4.888,54 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Liquiditätskredite	844,08 €	844,08 €	0,00 €	4.888,54 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.780,59 €	2.780,59 €	0,00 €	12.970,06 €
4. Transferverbindlichkeiten	70.231,82 €	70.231,82 €	0,00 €	34.750,65 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	373,88 €	373,88 €	0,00 €	0,00 €
Schulden insgesamt	74.230,37 €	74.230,37 €	0,00 €	52.609,25 €
Tabelle 8: Schuldenübersicht				

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht			Gesamtbeitrag am 31.12.2009
	Gesamtbeitrag am 31.12.2010	bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	474,60 €	474,60 €	0,00 €	1.182,47 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	67.450,01 €	67.450,01 €	0,00 €	34.063,37 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.480,92 €	3.029,35 €	13.451,57 €	120,00 €
Summe aller Forderungen	84.405,53 €	70.953,96 €	13.451,57 €	35.365,84 €
Tabelle 9: Forderungsübersicht				

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene Betrag in Höhe von 84.405,53 EUR bezog sich auf Forderungen aus Transferleistungen. Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung des Defizitausgleiches der Mitglieder (67,5 TEUR), vgl. Bz. 5.4.1.1.3.

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgten keine Überträge von Aufwands- oder Auszahlungsermächtigungen.

5.5.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 15.267,99 EUR.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 4,5 Prozent (im Vorjahr bei 14,3 Prozent).⁹ Die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbands ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbands entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat insbesondere die unter Bz. 1.3 getroffene Feststellung ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NkomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

⁹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Zweckverband Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, den 06.06.2017

Referat (R) Rechnungsprüfung

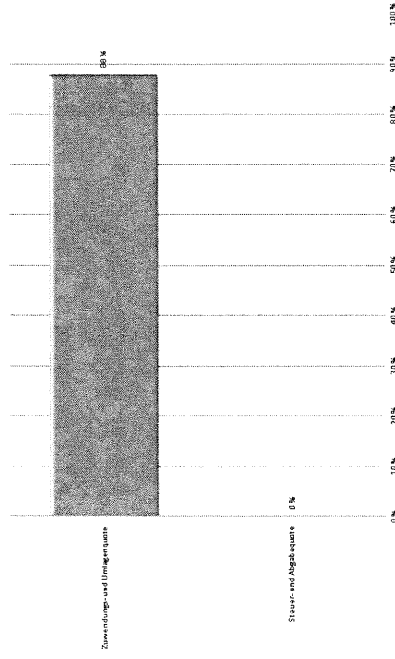
Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 06/6 (2010)

gez. Beidokat

Prüferin

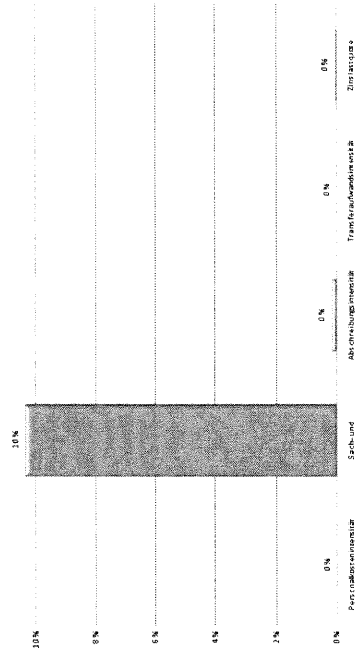
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 7: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.¹⁰

22 %

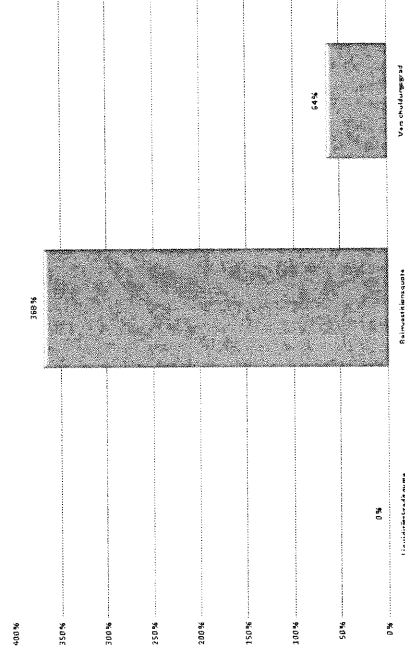


Ansicht 8: Aufwendungsintensitäten

¹⁰ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.¹¹



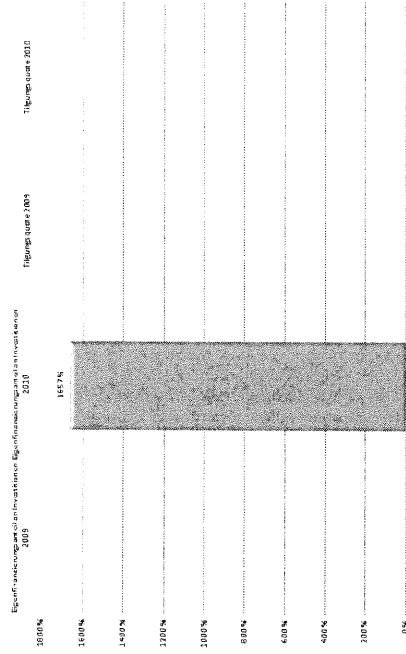
Ansicht 9: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

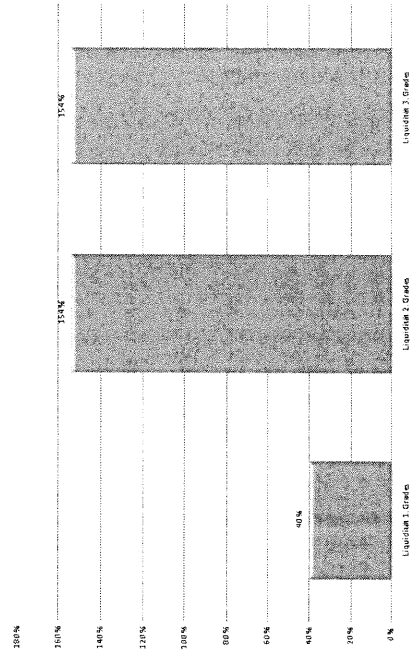
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenträgungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

¹¹ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 10: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

